

II-6856 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL

10. Juli 1992

A-1031 WIEN, DEN.....
RADETSKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

Z. 70 0502/131-Pr.2/92

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

29751AB

1992 -07- 16

Parlament
1017 Wien

zu 31221J

Die Abgeordneten Haller, Huber, Mag. Praxmarer haben unter der Nr. 3122/J am 5. Juni 1992 folgende Anfrage an mich gerichtet:

- 1) Wieviele Familien gibt es in Österreich?
- 2) Wieviele davon sind Einkindfamilien, Zweikindfamilien, Dreikindfamilien, Vierkindfamilien, Fünfkindfamilien, Sechs- und Mehrkindfamilien?
- 3) Wie schauen die Berufs- und Einkommensverhältnisse der österreichischen Familienerhalter aus (aktueller Stand)?
- 4) Wieviele Arbeiter und Angestelltenfamilien, wie viele Familien mittlerer und höherer Einkommensverhältnisse gibt es in Österreich?
- 5) Wieviele Familien welcher Einkommensschichten leben mit wievielen Kindern im Armutsbereich?
- 6) Wieviele Familienbeihilfenbezieher gibt es in Österreich?
- 7) Wieviele Kinder erhalten 1.400,-- Schilling Familienbeihilfe?
 - a) Wieviele Kinder erhalten Familienbeihilfe und die Erhöhung von 250,-- Schilling ab dem 10. Lebensjahr?
 - b) Wieviele Kinder werden die Erhöhung von 300,-- Schilling ab dem 19. Lebensjahr bekommen?
- 8) Wieviele ausländische Familienbeihilfenbezieher gibt es in Österreich?

./.

- 9) Wieviele ausländische Kinder erhalten Familienbeihilfe in Österreich?
 - a) Wieviele ausländische Kinder erhalten Familienbeihilfe und die Erhöhung von 250,-- Schilling ab dem 10. Lebensjahr?
 - b) Wieviele ausländische Kinder werden die Erhöhung von 300,-- Schilling ab dem 19. Lebensjahr bekommen?
- 10) Wieviele Familienbeihilfenbezieher gibt es im Ausland?
- 11) An wieviele Kinder bezahlt Österreich die Familienbeihilfe ins Ausland?
- 12) In welche Länder bezahlt Österreich für wieviele Kinder Familienbeihilfe?
 - a) Welche Kosten werden hierfür veranschlagt?
- 13) Welche Familien werden vom Familienpaket wie gefördert?
- 14) Wieviele Alleinerzieher mit wievielen Kindern gibt es in Österreich?
- 15) Wieviele Kinder wachsen bis zum 6. Lebensjahr in
 - a) mütterlicher
 - b) väterlicher
 - c) großelterlicherBetreuung auf?
- 16) Wieviele Kinder werden ab dem 6. Lebensjahr
 - a) von Müttern
 - b) von Vätern
 - c) von Großelternüberwiegend betreut?
- 17) Wie hoch sind die Aufwendungen des Staates für 1 Kind, das in elterlicher Betreuung aufwächst
 - a) bis zum Schuleintritt?
 - b) bis zum Ende der Grundschule?
 - c) bis zum Ende der Oberstufe (AHS/BHS)?
- 18) Wie hoch sind die Aufwendungen des Staates für 1 Kind, das überwiegend von Organisationen (Kinderkrippe, Kindergarten, Kinderhort, Ganztagschule) betreut wird
 - a) bis zum Schuleintritt?
 - b) bis zum Ende der Grundschule?
 - c) bis zum Ende der Oberstufe (AHS/BHS)?

- 3 -

- 19) Wieviele Kinder werden in
 a) Kinderkrippen
 b) Kindergärten
 c) Kinderhorten
 betreut?
- 20) Wieviel kostet ein Kindergartenplatz dem Staat?
- 21) Wieviel kostet ein Kinderhortplatz dem Staat?
- 22) Wieviel kostet ein Kinderkrippenplatz dem Staat?

Hiezu beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1) Nach der Bevölkerungsstatistik gibt es in Österreich
 2,138.038 Familien, davon rund 700.000 ohne Kinder.

Zu 2) Familien mit Kindern unter 27 Jahren:
 Einkindfamilien: 523.638
 Zweikinderfamilien: 398.162
 Drei- und Mehrkinderfamilien: 155.908

Zu 3) Siehe hiezu die Ausführungen zur Frage 4).

Zu 4) Laut Mikrozensusergebnis 1989 des Österreichischen
 Statistischen Zentralamtes gibt es in Österreich rund 599.000
 Arbeiterfamilien und 407.000 Angestelltenfamilien. Von den
 Arbeiterfamilien haben rund 470.000 eines oder mehrere
 Kinder. Von den Angestelltenfamilien haben rund 315.000 eines
 oder mehrere Kinder.

Einkommensverhältnisse:

A Arbeiterfamilien (ausgewählte Haushaltstypen)

Bei Haushalten mit einem beschäftigten Erwachsenen mit
 Kind(ern) haben

25 % ein monatliches Netto Pro-Kopf-Einkommen unter	4.200 S
50 %	5.890 S
75 %	7.660 S

./.

- 4 -

Bei Haushalten mit zwei Erwachsenen mit einem Kind (Hausfrau) haben

25 % ein monatliches Netto Pro-Kopf-Einkommen unter	5.400 S
50 %	6.290 S
75 %	7.550 S

Bei Haushalten mit zwei Erwachsenen mit einem Kind (auch Frau beschäftigt) haben

25 % ein monatliches Netto Pro-Kopf-Einkommen unter	8.400 S
50 %	9.510 S
75 %	11.250 S

Bei Haushalten mit zwei Erwachsenen mit zwei Kindern (Hausfrau) haben

25 % ein monatliches Netto Pro-Kopf-Einkommen unter	4.740 S
50 %	5.590 S
75 %	6.510 S

Bei Haushalten mit zwei Erwachsenen mit zwei Kindern (auch Frau beschäftigt) haben

25 % ein monatliches Netto Pro-Kopf-Einkommen unter	6.540 S
50 %	7.350 S
75 %	8.790 S

Bei Haushalten mit zwei Erwachsenen mit drei Kindern (Hausfrau) haben

25 % ein monatliches Netto Pro-Kopf-Einkommen unter	4.390 S
50 %	5.280 S
75 %	6.230 S

Bei Haushalten mit drei und mehr Kindern (auch Frau beschäftigt) haben

25 % ein monatliches Netto Pro Kopf-Einkommen unter	4.620 S
50 %	6.460 S
75 %	6.950 S

./.

- 5 -

B Angestelltenfamilien (ausgewählte Haushaltstypen)

Bei Haushalten mit einem beschäftigten Erwachsenen mit Kind(ern) haben

25 % ein monatliches Netto Pro-Kopf-Einkommen unter	6.070 S
50 %	7.930 S
75 %	10.310 S

Bei Haushalten mit zwei Erwachsenen mit einem Kind (Hausfrau) haben

25 % ein monatliches Netto Pro Kopf-Einkommen unter	7.080 S
50 %	9.420 S
75 %	11.810 S

Bei Haushalten mit zwei Erwachsenen mit einem Kind (auch Frau beschäftigt) haben

25 % ein monatliches Netto Pro Kopf-Einkommen unter	10.840 S
50 %	12.370 S
75 %	14.880 S

Bei Haushalten mit zwei Erwachsenen mit zwei Kindern (Hausfrau) haben

25 % ein monatliches Netto Pro-Kopf-Einkommen unter	6.390 S
50 %	8.080 S
75 %	9.880 S

Bei Haushalten mit zwei Erwachsenen mit zwei Kindern (auch Frau beschäftigt) haben

25 % ein monatliches Netto Pro-Kopf-Einkommen unter	8.860 S
50 %	10.780 S
75 %	14.130 S

Bei Haushalten mit zwei Erwachsenen mit drei Kindern (Hausfrau) haben

25 % ein monatliches Netto Pro-Kopf-Einkommen unter	5.610 S
50 %	7.600 S
75 %	8.620 S

./.

- 6 -

Bei Haushalten mit drei und mehr Kindern (auch Frau
beschäftigt) haben

25 % ein monatliches Netto Pro-Kopf-Einkommen unter	6.920 S
50 %	" 7.320 S
75 %	" 10.290 S

C Familien öffentlich Bediensteter (ausgewählte Haushalts-
typen)

Bei Haushalten mit einem beschäftigten Erwachsenen mit
Kind(ern) haben

25 % ein monatliches Netto Pro-Kopf-Einkommen unter	6.830 S
50 %	" 9.260 S
75 %	" 10.590 S

Bei Haushalten mit zwei Erwachsenen mit einem Kind (Hausfrau)
haben

25 % ein monatliches Netto Pro-Kopf-Einkommen unter	6.520 S
50 %	" 7.960 S
75 %	" 9.130 S

Bei Haushalten mit zwei Erwachsenen mit einem Kind (auch Frau
beschäftigt) haben

25 % ein monatliches Netto Pro-Kopf-Einkommen unter	9.730 S
50 %	" 11.340 S
75 %	" 13.540 S

Bei Haushalten mit zwei Erwachsenen mit zwei Kindern
(Hausfrau) haben

25 % ein monatliches Netto Pro-Kopf-Einkommen unter	5.080 S
50 %	" 6.030 S
75 %	" 7.600 S

Bei Haushalten mit zwei Erwachsenen mit zwei Kindern (auch
Frau beschäftigt) haben

25 % ein monatliches Netto Pro-Kopf-Einkommen unter	7.490 S
50 %	" 9.500 S
75 %	" 11.200 S

./.

- 7 -

Bei Haushalten mit zwei Erwachsenen mit drei Kindern
(Hausfrau) haben

25 % ein monatliches Netto Pro-Kopf-Einkommen unter	4.770 S
50 %	" 5.710 S
75 %	" 7.190 S

Bei Haushalten mit drei und mehr Kindern (auch Frau
beschäftigt) haben

25 % ein monatliches Netto Pro-Kopf-Einkommen unter	7.140 S
50 %	" 8.530 S
75 %	" 10.460 S

Zu 5) Laut Familienbericht 1989 waren im Jahr 1988

- 11.299 Alleinerzieher mit 12.414 Kindern arm bzw. armutsgefährdet,
- 79.510 Alleinverdienerfamilien mit 176.510 Kindern arm bzw. armutsgefährdet und
- 6.250 Zweiverdienerfamilien mit 15.246 Kindern arm bzw. armutsgefährdet.

Ausgehend von den maßgeblichen Einkommensgrenzen für den Familienzuschlag, der für einkommensschwache Familien gewährt wird (jährliche Einkommensgrenze für eine Familie mit einem Kind: 113.000 S; Erhöhungsbetrag für jedes weitere Kind 23.000 S) waren im Jahr 1991 einkommensschwach

- 25.457 Familien mit einem Kind
- 20.502 Familien mit zwei Kindern
- 13.487 Familien mit drei Kindern
- 6.393 Familien mit vier Kindern
- 2.382 Familien mit fünf Kindern
- 731 Familien mit sechs Kindern
- 431 Familien mit sieben und mehr Kindern

./.

- 8 -

Bezüglich der Fragen 6) bis 12) möchte ich vorerst darauf verweisen, daß die Beihilfenstellen der Finanzämter noch kein automatisationsunterstütztes Verfahren haben. Es gibt deshalb in diesem Bereich wegen der äußerst arbeitsaufwändigen händischen Erstellung nur eine begrenzte Anzahl von Statistiken. Die Aktualität der nachstehenden Daten möge daher nach diesem Gesichtspunkt beurteilt werden.

- Zu 6) Laut letzter Zählung (Stand 1991) beziehen 1,153.368 Personen Familienbeihilfe.
- Zu 7) Nach dem Stand 1991 wird für 1,956.923 Kinder Familienbeihilfe ausgezahlt. Angenommen wird (genaue Daten sind nicht bekannt), daß 1/3 dieser Kinder das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Demnach wird der Grundbetrag an Familienbeihilfe für rund 652.308 Kinder gewährt.
- a) Aus obiger Annahme ergibt sich, daß der Alterszuschlag von monatlich 250 S für 1,304.615 Kinder gewährt wird.
 - b) Der weitere Alterszuschlag von monatlich 300 S wird ab 1. September 1992 für ca. 100.000 Kinder geleistet werden.
- Zu 8) Nach dem letzten Zählungsergebnis - Stand 1991 beziehen 112.174 ausländische Personen Familienbeihilfe.
- Zu 9) Für 220 565 Kinder von Ausländern wird Familienbeihilfe gezahlt.
- a) Für 124.992 Kinder von Ausländern wird Familienbeihilfe in voller Höhe gewährt. Unter der bereits zu 7) angeführten Annahme wird für 2/3 der Kinder, nämlich für 83.328 der Alterszuschlag von monatlich 250 S gezahlt.
 - b) Nach dem zur Verfügung stehenden Zahlenmaterial beträgt der Anteil der ausländischen Kinder an der Gesamtzahl der Kinder, für die Familienbeihilfe in voller Höhe gewährt wird, rund 7 %. Ausgehend von insgesamt rund 100.000

./.

- 9 -

Kindern, für die der Alterszuschlag von 300 S gezahlt werden wird, wird dieser für rund 4.000 ausländische Kinder unterproportional zu leisten sein, weil nur sehr wenige Kinder von Gastarbeitern studieren.

Zu 10) Nach der derzeitigen Rechtslage kann - abgesehen von den Auslandsbeamten - an Personen, die sich ständig im Ausland aufhalten, keine österreichische Familienbeihilfe ausgezahlt werden. Die Zahl der Auslandsbeamten, die Familienbeihilfe beziehen ist derzeit statistisch nicht erfaßt.

Zu 11) Für Kinder, die sich ständig im Ausland aufhalten, besteht Anspruch auf Familienbeihilfe nur, wenn Staatsverträge dies vorsehen.

Für Kinder, die sich ständig in Griechenland, im Gebiet des seinerzeitigen Jugoslawien, in Portugal, Spanien, Tunesien oder der Türkei aufhalten, werden auf Grund der einschlägigen Abkommen über Soziale Sicherheit besondere, verminderte Familienbeihilfenbeträge geleistet. Für 95.573 Kinder, die sich ständig in diesen Ländern aufhalten, wird Familienbeihilfe in verminderter Höhe gezahlt.

Für Kinder, die sich ständig in den übrigen Ländern, mit denen Abkommen über Soziale Sicherheit bestehen, aufhalten, gibt es keine Daten. In bezug auf diese Länder wird - mangels einer besonderen Regelung über die Familienbeihilfenhöhe - die volle Familienbeihilfe geleistet. Eine statistische Erfassung ist deshalb derzeit nicht möglich.

Zu 12) Auf Grund der diversen Abkommen über Soziale Sicherheit, die eine Gegenseitigkeit im Bereich des Familienlastenausgleiches vorsehen, wird derzeit für Kinder, die in den nachstehenden Ländern leben, Familienbeihilfe bezahlt: Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Israel, Italien, Gebiet des ehemaligen Jugoslawien, Liechtenstein, Luxemburg,

./.

- 10 -

Niederlande, Portugal, Schweiz, Spanien, Tunesien, Türkei.

a) Der Aufwand an Familienbeihilfe hat im Jahr 1991 für die in 11) angeführten 95.573 Kinder 1.060,185.024 S betragen.

Zu 13) Durch das Familienpaket werden 97 % aller österreichischen Familien gewinnen, insbesondere Mehrkinderfamilien zufolge der Staffelung der Absetzbeträge und Familien mit einem geringen Einkommen wegen der monatlichen Auszahlung der Absetzbeträge gemeinsam mit der Familienbeihilfe.

Zu 14) Nach einem noch nicht veröffentlichten Mikrozensus (Grundprogramm) vom Dezember 1991 gab es 258.600 Alleinerzieher mit Kindern aller Altersgruppen (auch über 27 Jahren), davon waren

217.800 Mütter und
40.800 Väter.

In diesen Familien befinden sich rund 413.000 Kinder.

Davon haben

1 Kind	169.000 Mütter	31.800 Väter
2 Kinder	61.800 "	9.500 "
3 Kinder	14.100 "	3.200 "
4 Kinder und mehr	3.300 "	1.100 "

Alleinerzieher mit wirtschaftlich abhängigen Kindern (bis zum 27. Lebensjahr) gibt es rund 166.000 mit rund 230.000 Kindern.

Zu 15) und 16)

Der Anteil der Kinder, die in großelterlicher Betreuung aufwachsen, läßt sich an Hand des vorhandenen Statistischen Materials nicht feststellen.

- 11 -

Aus dem Mikrozensus Dezember 1991 geht folgende Betreuung hervor:

Alter des jüngsten Kindes	Mütter	Väter
unter 3 Jahre	31.400	2.400
unter 6 Jahren	55.200	4.400
unter 15 Jahren	108.200	12.400
unter 19 Jahren	134.800	19.400
unter 27 Jahren	156.300	23.900

Der Mikrozensus September 1990 kommt zu dem Ergebnis, daß die Kinder von 470.800 erwerbstätigen Frauen (im Alter zwischen 18 und 60 Jahren), die Kinder zu betreuen haben, in folgender Weise versorgt sind:

Die Kinder von 103.300 Müttern werden ganztägig von Verwandten betreut (meist Großeltern).

Am Vormittag die Kinder von 21,3 % der Mütter, am Nachmittag von 44,2 % der Mütter.

Dabei bestehen Unterschiede zwischen verheirateten und nichtverheirateten Frauen.

Unverheiratete Mütter bringen ihre Kinder häufiger im Kindergarten unter (20 %) als verheiratete (10,2 %).

Ganztägig betreute Kinder	Mütter	
	verheiratete	unverheiratete
Kindergarten, Krippe, Hort u. Internat	32,5 %	50,6 %
durch Verwandte	59,7 %	71,3 %

Nach Anzahl der Kinder	ganztägige Betreuung durch	
	Verwandte	Kinderg., Krippe, Horte, Internate
1 Kind	68,3 %	41,1 %
2 Kinder	57,8 %	33,2 %
3 Kinder	50,6 %	37,2 %
4 und mehr Kinder	57,7 %	31,4 %

./.

Zu 17) und 18)

Unter Einbeziehung der Familienförderung, wie Geburtenbeihilfe, Familienbeihilfe, Schülerfreifahrt und Schulfahrtbeihilfe sowie der unentgeltlichen Schulbücher, werden für die Betreuung und Ausbildung (bis hin zur Universitätsausbildung) der Kinder rund 120 Milliarden S jährlich bereitgestellt. Eine Aufgliederung in der Form der beiden Fragen ist mangels entsprechender Daten nicht möglich. Um diese Fragen konkret beantworten zu können, wäre eine aufwendige Studie erforderlich.

Zu 19) Im Berichtsjahr 1990/91 wurden österreichweit

in Krippen	6.617
in Kindergärten	185.247
in Horten	25.550 Kinder

betreut.

Zu 20) bis 22)

Gemäß Art. 14 Abs. 4 lit. b B-VG fallen Angelegenheiten des Kindergarten- und Hortwesens in Gesetzgebung und Vollziehung in den Zuständigkeitsbereich der Länder.

Ausgenommen sind lediglich die (29) öffentlichen, vom Bund erhaltenen, Übungskindergärten und Übungshorte, die einer öffentlichen Schule zum Zwecke lehrplanmäßig vorgesehener Übungen angegliedert sind.

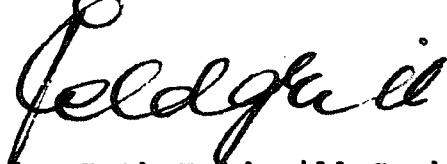
Die überwiegende Anzahl der 4.725 Anstalten des Kindergartenwesens in Österreich wird von der öffentlichen Hand erhalten, wobei die größte Bedeutung den Gemeinden, nämlich zu 71,5 % im Berichtsjahr 1990/91 als Anstaltserhalter zukommt.

Andere Erhalter sind Religionsgemeinschaften, Vereine, Betriebe, Privatpersonen und sonstige.

- 13 -

Die Frage nach den "Kosten des Staates" für einen Kindergarten-, Hort- bzw. Krippenplatz kann ich bei der gegebenen Rechtslage und den verschiedenen Anstaltsträgern nicht beantworten.

Die Bundesministerin:



(Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel)